

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (4) der öffentlichen	Rechnungsamt / 17
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen: 913.65
Sitzung am: 29. April 2014	Datum: 23.04.2014
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beschlussfassung über die Bildung von Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2014	

Gemäß § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Nicht nur Ausgabe-Ansätze können übertragen werden, sondern auch Einnahme-Ansätze als Haushalts-Einnahmereste. Die Haushalts-Einnahmereste sind nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur zulässig für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen, Beiträgen und Kreditaufnahmen.

Beschlussvorschlag:

Für die in der Anlage ausgewiesenen und bewilligten, aber noch nicht eingegangenen Zuweisungen und Zuschüsse soll ein **Einnahme-Haushaltsrest** i. H. von **120.000,00 €** gebildet werden.

Für die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2014 die im Haushaltsjahr 2015 noch benötigt werden, sollen die in der Anlage ausgewiesenen **Ausgabe-Haushaltsreste** i. H. von **1.343.908,34 €**

gebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die oben vorgeschlagenen Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsreste.

Stauder
Rechnungsamtsleiterin

Metzler
Bürgermeister